

**Flughafen Dresden GmbH
Dresden**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-
prüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

**Flughafen Dresden GmbH,
Dresden
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der Mitteldeutschen Flughafen AG (MFAG) und wird auf der Grundlage von § 290 HGB in deren Konzernabschluss einbezogen.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb im Wesentlichen auf eigenen Grundstücken und hält die Verkehrsinfrastruktur für die Abwicklung des internationalen und nationalen koordinierten Luftverkehrs sowie für Sonderverkehre den internationalen Standards sowie den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechend vor und betreibt diese.

Die Gesellschaft verfügt über ca. 60 ha Flugbetriebsfläche mit einer 45 m breiten und 2.850 m langen Start- und Landebahn. Der Flughafen ist zum Allwetterbetrieb zugelassen und betreibt dementsprechend Systeme zum Instrumenten-Anflug (ILS).

Die Gesellschaft ist für die Flugzeugbrandbekämpfung verantwortlich und im Rahmen einer Auflage zur Bildung einer Werkfeuerwehr auch für den Gebäudebrandschutz verpflichtet.

Der Flughafen Dresden ist mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Neubau und zur Verlängerung der Start- und Landebahn (2004) von einer Nachtflugbeschränkung in der Zeit von 23:30 Uhr bis 05:30 Uhr betroffen.

Das Einzugsgebiet des Flughafens umfasst Sachsen mit den Ballungsräumen Dresden und Chemnitz, Südbrandenburg, Nordböhmen in der Tschechischen Republik und Teile Niederschlesiens in der Republik Polen.

Zur Steuerung des Geschäfts aus der Abwicklung der Start- und Landeereignisse sowie der damit verbundenen Bodenverkehrsdienste, aber auch zur erforderlichen buchmäßigen Abgrenzung gegenüber anderen Geschäftsfeldern dient der Ergebnisausweis im Geschäftsbereich „Aviation“.

Die Vertriebsaktivitäten Aviation sind seit Januar 2014 standortübergreifend für die Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden in der Mitteldeutschen Flughafen AG gebündelt.

Die zweite tragende Säule des Geschäfts bildet das Non-Aviation-Geschäft, zu dem die Geschäftsfelder Vermietung/Verpachtung, Konferenzraum- und Veranstaltungsmanagement und sonstige, nicht unmittelbar der Luftverkehrsabwicklung zuzuordnende Geschäfte gehören. Zur Steuerung dieses Geschäfts dient der Ergebnisausweis in einem getrennten Ergebnisbereich.

Für die Ausübung dieses Non-Aviation-Geschäfts standen der Gesellschaft im Jahresmittel 2022 Gewerbeflächen innerhalb von Baulichkeiten im Gesamtumfang von 56.291 m² (Vorjahr: 56.159 m²) sowie gewerblich bzw. landwirtschaftlich nutzbare Freiflächen von ca. 56 ha (Vorjahr ebenso ca. 56 ha) zur Verfügung. Weiterhin standen in 2022 im Jahresmittel 4.927 Parkplätze (Vorjahr: 4.994 Parkplätze) zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Bereiche Aviation und Non-Aviation agieren der Technische und der Kaufmännische Bereich.

Innerhalb des Konzerns Mitteldeutsche Flughafen AG bestehen Leistungsaustausch-Beziehungen. Auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen zwischen den Konzerngesellschaften erfolgt die umfassende Absicherung der zu erbringenden Verkehrsleistungen. Durch die Mitteldeutsche Flughafen AG werden insbesondere Leistungen zu Konzernfinanzen/-controlling, Marketing & Sales sowie Unternehmenskommunikation, des Zentralen Einkaufs, zu Recht/Liegenschaften/Versicherungen, zu Konzernpersonalpolitik sowie zur IT-Strategie erbracht.

Die Flughafen Dresden GmbH erbringt technische und kaufmännische Dienstleistungen hauptsächlich für die Schwestergesellschaft PortGround GmbH, die wiederum als Auftragnehmerin für Bodenverkehrsdienstleistungen für die Flughafengesellschaft agiert.

Die Leistungsverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und werden bei Bedarf jährlich im vorgesehenen vertraglichen Rahmen angepasst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 1,8 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der deutschen Wirtschaft in 2022 war geprägt von den makroökonomischen Verwerfungen aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts, insbesondere von extremen Energiepreiserhöhungen. Trotz der andauernden, aber rückläufigen Pandemiesituation, den verschärften Liefer- und Materialengpässen, stark steigenden Preisen z.B. für Nahrungsmittel sowie des Fachkräftemangels, konnte sich die deutsche Wirtschaft gut behaupten und die Wirtschaftsleistung des Vorkrisenniveaus übertreffen. So war das Bruttoinlandsprodukt 2022, im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Coronapandemie, um 0,7 % höherer.¹ Das weltweite reale Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022, gegenüber dem Vorjahr, geschätzt um 3,4 %.²

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 24.02.2023 und Pressemitteilung, 13.01.2023

² Quelle: Statista GmbH, Hamburg, Veröffentlichung, 21.02.2023

Insbesondere nach der Aufhebung der pandemiebedingten Reisebeschränkungen im Frühjahr, ist der Passagierluftverkehrs im Jahr 2022 wieder stark gewachsen.³ Das Angebot der Fluggesellschaften in Deutschland nahm gegenüber 2021 um 80 % zu, was 70 % des Vor-Corona-Niveaus im Jahr 2019 entspricht. Die übrigen europäischen Länder verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Angebotsanstieg um 81 %. Dies ist einem Vor-Corona-Niveau im Jahr 2019 von 84 % gleichzusetzen. Insoweit verläuft der Wiederanstieg in Deutschland langsamer als in anderen europäischen Ländern.

Insbesondere europäische Netzwerkairlines konnten ihr Angebot in Deutschland ausbauen. Punkt-zu-Punkt-Airlines und außereuropäische Netzwerkairlines verzeichneten in den übrigen europäischen Ländern ein stärkeres Wachstum. So konnte hier das Angebot bereits das Niveau von 2019 überschreiten (103 %). Dies ist in den vergleichsweise hohen Standortkosten in Deutschland begründet.⁴

Im Jahr 2022 drückte sich das starke Wachstum des Luftverkehrs auch in deutlich gestiegenen Passagierzahlen aus. So wurden an den deutschen Flughäfen rund 165 Mio. Reisende gezählt (an+ab), was einem Anstieg um 110 % im Vorjahresvergleich entspricht. Damit liegt Deutschland in Punkto Verkehrserholung am unteren Ende der großen europäischen Luftverkehrsmärkte.

Die Strecken- und Frequenzangebote im innerdeutschen Luftverkehr bleiben weiterhin deutlich gegenüber 2019 zurück (-59,4%), auch wenn diese zum Vorjahr gestiegen sind (+97,6%). Flüge im Europa-Verkehr sowie Interkont-Flüge werden weiterhin vermehrt aufgenommen, weshalb ein Wachstum (+101,4% im Europa-Verkehr und +169,1% im Interkont-Verkehr) zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Zum Vorkrisenniveau in 2019 besteht jedoch weiterhin eine Lücke von -27,1% im Europa-Verkehr und -33,1% für den außereuropäischen Verkehr. Den hohen Wunsch nach touristischen und privaten Reisen spiegelt die dynamische Nachfragerholung über das Sommerhalbjahr wider, festigte die Nachfrageentwicklung, verliert zum Jahresende jedoch deutlich an Dynamik. Demgegenüber lag die touristische und VFR-Nachfrage (visiting friends and relatives) auf einigen europäischen Destinationen bereits auf Vorkrisenniveau oder darüber. Den beständigen Wachstumsmotor bildete im Sommer der europäische Luftverkehr. An einigen europäischen Zielflughäfen wurde das Vorkrisenniveau bereits wieder erreicht oder sogar überschritten. Jedoch fehlte dieses Nachfragesegment privater Reisen im vierten Quartal.

Der schrittweise Angebotsaufbau der interkontinentalen Verbindungen fördert ebenfalls die Aufkommensentwicklung, insbesondere auf dem Nordatlantikmarkt. Davon profitiert auch das Verkehrsaufkommen in die deutschen HUBs. Eine noch bessere Entwicklung in diesem Marktsegment verhindert der noch immer zu großen Teilen nicht wieder aufgenommene Asienverkehr.

³ Quelle: BDL, Pressemitteilung, 08.02.2023

⁴ Quelle: BDL, Bericht zur Lage der Branche 2022, Januar 2023

Die Entwicklung des Frachtverkehrs an den ADV-Flughäfen verlief 2022 trotz anfänglicher Nachwirkungen der Corona-Krise erneut positiver als im Passagiergeschäft. So stieg die weltweite Nachfrage um 5,2 % gegenüber 2019, im Vorjahresvergleich fiel die Nachfrage jedoch um -6,6 %. Dies entspricht rund 5,1 Mio. Tonnen. Damit verzeichnet die Luftfrachtsparte aber immer noch eine höhere Nachfrage als in den Jahren vor der Pandemie. Eingestellt haben sich die Logistikketten inzwischen auf die Luftraumsperrungen. Jedoch resultieren aus fehlenden Überflugrechten stark verlängerte Flugstrecken in die asiatischen Märkte, welche die Luftfrachtlogistik deutlich belasten.

Infolge des weiterhin reduzierten Einsatzes von Passagiermaschinen standen weniger Belly-Frachtkapazitäten zur Verfügung. Diese Verknappung konnte durch den vermehrten Einsatz von Frachtmaschinen jedoch gemildert werden. Im Wettbewerb mit anderen europäischen Flughäfen konnten sich die wichtigsten deutschen Standorte in 2022 behaupten. So nahm der Flughafen Frankfurt, mit 1,97 Mio. Tonnen verladenen Gütern, erneut die Spitzenposition ein; gefolgt vom Flughafen Leipzig, mit 1,51 Mio. Tonnen. Damit liegt der Flughafen Leipzig noch vor dem Flughafen Amsterdam, mit 1,45 Mio. Tonnen Luftfracht.

Die Flugzeugbewegungen, welche die deutsche Flugsicherung in 2022 zu verzeichnen hatte, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 41,2 % (im Vergleich zu 2019 -24,7 %). Dies ist auf die insgesamt positive Entwicklung im Flugverkehr zurückzuführen.⁵

Abschließend lässt sich feststellen, dass die oben genannten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die deutschen und europäischen Flughäfen vor erneute, umfangreiche Herausforderungen stellen.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage Flughafen Dresden

Die **Verkehrsleistungen**, gemessen am MTOW⁶-Aufkommen und an den Verkehrseinheiten, stiegen im Vorjahresvergleich deutlich.

Der Auslastungsgrad der **Immobilienvermietung** lag bei durchschnittlich 95,8 % in 2022 (Vorjahr 94,5 %).

Die **Umsatzerlöse** der FHD beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 32,9 Mio. EUR (+67,9 %).

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich mit -16,1 Mio. EUR gegenüber 2021 um 27,3 %, liegt damit aber 5,9 % unter Budget.

Das **Periodenergebnis** vor Verlustausgleich durch die MFAG beträgt -17,2 Mio. EUR, was einer Verbesserung um 25,2 % gegenüber 2021 entspricht, bzw. einer Verschlechterung um 3,4 % gegenüber Budget.

⁵ Quelle: ADV Monatsstatistik 12/2022

⁶ Maximum Take-off Weight

Der Zugang an **Investitionen** im Geschäftsjahr 2022 betrug 2,9 Mio. EUR (davon 1,7 Mio. EUR Bauinvestitionen).

2.2.1 Verkehrsentwicklung

Am **Flughafen Dresden** lag das Passagieraufkommen mit 841.522 Fluggästen rund 154 % über dem Vorjahreswert. Wachstumstreiber waren vor allem die Liniendienste in die großen Hubs des Lufthansa Konzerns. Im Vergleich zu 2019 liegt der Wert noch immer bei -48 %, aber bei bereits 160 % mehr als in 2021.

Das Jahr 2022 stand somit für die Flughafen Dresden GmbH im Zeichen der Stabilisierung und des Wachstums von Angebot und Nachfrage.

Sämtliche Airlines stockten ihre Frequenzen wieder auf und flogen, noch immer geprägt vom Pandemiegeschehen in zum Teil deutlich höheren Frequenzen als im Vorjahr. Nach klarer Erholung in den Sommermonaten, deutlich erkennbar war ein Nachholeffekt insbesondere bei den touristisch motivierten Reisen, bremsten anschließend die Rezession und gestiegene Preise die Nachfrage im Luftverkehr erneut stark ein.

Um die Aufwendungen zur Vorhaltung betriebsnotwendiger verkehrlicher Infrastrukturen zu minimieren, beantragte die Gesellschaft beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als zuständige Luftaufsichtsbehörde in mehreren Schritten, die Betriebspflichten einzuschränken. Die Behörde folgte diesen Anträgen mit Bescheid vom Dezember 2021. Die aktuelle Ausnahmegenehmigung galt zunächst befristet bis 26. März 2022.

2.2.2 Non-Aviation

Aufgrund des weiterhin sehr hohen Auslastungsgrades in der Immobilienvermietung (durchschnittlich 95,8 % in 2022; Vorjahr: 94,5 %) können hier, bei gegebenem Immobilienbestand, auch keine über die allgemeine Mietentwicklung hinausgehenden fixen Zuwächse mehr verwirklicht werden. Das mit Fixmieten verbundene klassische Geschäft aus Vermietung und Verpachtung, welches pandemiebedingt zwei Jahre in Folge leicht rückläufig war (Lastenteilung zwischen Vermieter und Mieter zur Bestandssicherung), erholte sich in 2022 zunächst wieder auf das Niveau des Jahres 2020.

Die in den beiden Pandemie Jahren aufgrund von Geschäftseinbrüchen und Geschäftsunterbrechungen in den Bereichen Gastronomie, Einzelhandel, Reisevermittler und Autovermietung deutlich gesunkenen variablen umsatzabhängigen Mietbestandteile konnten sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppeln, auch wenn das Vorkrisenniveau (2019) aufgrund der deutlich niedrigeren Passagierzahlen noch nicht wieder erreicht wurde.

Das zwar passagierunabhängig agierende, aber im Zeitraum März 2020 bis März 2022 aufgrund der restriktiven Corona-Schutzverordnungen weitgehend zum Stillstand gekommene Geschäft im Veranstaltungs- und Konferenzbereich erholte sich mit Lockerung der Schutzbestimmungen ab dem 2. Quartal 2022 deutlich. Es ergaben sich sogar positive Sondereffekte aus dem Wirksamwerden der zurückgehaltenen und angestauten Nachfrage, sodass in 2022 ein Umsatzniveau erreicht werden konnte, welches deutlich über dem Vorkrisenniveau lag (+35,7 % gegenüber 2019).

Die Abbrüche bei der Vermarktung von Werbeflächen in den beiden Pandemie Jahren, hervorgerufen durch die stark gesunkene Medienreichweite, entfaltet eine etwas längerfristige Wirkung aufgrund von Kündigungen beständiger Werbemietverträge und konnte dadurch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht proportional zur anspringenden Passagierentwicklung kompensiert werden (lediglich +19,5 % gegenüber +155,4 % Steigerung gewerbliche PAX).

Die öffentlichen Parkplatzerlöse korrelieren dagegen unmittelbar mit Passagierentwicklung und Flughafenfrequenz (Besucher, Veranstaltungsteilnehmer) und konnten insofern in 2022 gegenüber Vorjahr deutlich gesteigert werden (+162,8 %).

2.2.3 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der FHD beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 32,9 Mio. EUR und verbesserten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 13,3 Mio. EUR (+67,9 %).

Der Anstieg bei den **Verkehrserlösen** (>100,0 % zum Vorjahr, -8,4 % zum Budget) korreliert mit der positiven Verkehrsentwicklung.

Die **Erlöse aus Vermietung und Verpachtung** stiegen insgesamt um 35,2 % gegenüber 2021 und um 5,9 % gegenüber Budget. Dabei verbesserten sich die relativ verkehrsunabhängigen Geschäfte (Erlöse aus Mieten, Pachten und Konzessionen: +12,9 %), während die relativ verkehrsabhängigen Erlöse stark anstiegen (>100,0 % zum Vorjahr).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen 2022 gegenüber dem Vorjahr um 21,0 %. Dies resultiert im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr für 2020 erhaltenen Corona-Hilfe (0,9 Mio. EUR).

Trotz eines weiterhin eingeschränkten Betriebs kann der Flughafen Dresden aufgrund seiner baulichen Situation die wesentlichen Infrastrukturkapazitäten (Flugbetriebs- und Passagieranlagen) nicht teilen. Daher war es nicht möglich, die Kosten proportional zur Umsatzentwicklung anzupassen.

Der **Materialaufwand** lag mit 25,5 Mio. EUR 38,8 % über Vorjahr und 5,0 % über Budget, der **Personalaufwand** mit 10,9 Mio. EUR -5,1 % unter Vorjahr und -5,9 % unter Budget.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** überstiegen die Vorjahreswerte um 2,2 Mio. EUR und 45,2 %, was im Wesentlichen an der verkehrsmengenkongruenten Entwicklung der Marketingaufwendungen liegt, und liegen 43,4 % über Budget.

Die **Abschreibungen** sanken mit 8,0 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (-11,4 %) und blieben mit -5,1 % auch unter Budget.

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich mit -16,1 Mio. EUR gegenüber 2021 deutlich (+27,4 %) und lag damit 5,9 % unter Budget.

Das **Periodenergebnis** vor Verlustausgleich durch die MFAG beträgt -17,2 Mio. EUR, was einer Verbesserung um +25,2 % gegenüber 2021 bzw. um +3,4 % gegenüber Budget entspricht.

Zwischen der Mitteldeutschen Flughafen AG und der Flughafen Dresden GmbH besteht ein **Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag**. Entsprechend diesem Vertrag erfolgt der Verlustausgleich durch die Konzernmutter.

2.2.4 Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Flughafen Dresden GmbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. EUR auf 152,3 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft verringerte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere abschreibungsbedingt um 5,2 Mio. EUR auf 137,4 Mio. EUR.

Die Vermögensstruktur zeigt die hohe Anlagenintensität der FHD, wonach 90,2 % (Vorjahr: 90,5 %) des gesamten Vermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden sind.

Das Anlagevermögen der FHD war im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 73,0 % durch Eigenkapital gedeckt (Vorjahr: 83,7 %).

Das Umlaufvermögen liegt mit 14,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft verringert sich infolge von Entnahmen aus der Kapitalrücklage um 19,0 Mio. EUR auf 100,3 Mio. EUR und beträgt 65,9 % (Vorjahr 75,7 %) der Bilanzsumme.

Das Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhte sich um 13,9 Mio. EUR auf 52,0 Mio. EUR.

Die Liquidität des Unternehmens war im Berichtsjahr auch im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Konsortialfinanzierung der Mitteldeutschen Flughafen AG sichergestellt.

2.2.5 Investitionen

Der Zugang an Investitionen im Geschäftsjahr 2022 betrug 2,9 Mio. EUR. Davon beliefen sich 1,7 Mio. EUR auf Bauinvestitionen.

Den Schwerpunkt bildeten dabei die Umbauten in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei an der Reisegepäck- sowie der Passagierkontrollstelle (1,4 Mio. EUR).

Die Ausrüstungsinvestitionen erreichten 2022 ein Volumen in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Hierbei lag der Schwerpunkt auf dem Ersatz von Feuerlösch- und Winterdiensttechnik (0,5 Mio. EUR), gefolgt von Investitionen in EDV-Systeme/Büroautomation (0,2 Mio. EUR) sowie den Ersatz von automatischen Anlagen/Steuertechnik und BGA (je 0,1 Mio. EUR).

2.2.6. Personalentwicklung

Die Flughafen Dresden GmbH führte 2022 im Durchschnitt 172 Mitarbeiter-/innen (mit Auszubildenden); der Personalbestand reduzierte sich gegenüber 2021 im Wesentlichen aus konzerninternen Betriebsübergängen um 26 Beschäftigte bzw. um 13,1 %.

Innerhalb der Unternehmensgruppe gilt seit 1. Juli 2002 ein Haustarifvertrag, welcher mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen wurde.

Ausdruck der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Standortes Flughafen Dresden ist die Beschäftigung von gegenwärtig insgesamt ca. 4.100 Arbeitnehmern, welche bei der Unternehmensgruppe Mitteldeutsche Flughafen AG, bei Luftverkehrsgesellschaften, Restaurant- und Cateringbetrieben, sonstigen Dienstleistern und Behörden tätig sind.

2.3 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die Flughafen Dresden GmbH richtet ihre Geschäftsentwicklung nach den Führungskennzahlen „Cashflow“ und EBITDA aus. Die Gesellschaft leitet diese Kennzahlen im Wege der indirekten Ermittlung aus der Erfolgsrechnung ab; der Cashflow versteht sich dabei konzernweit als Jahresergebnis vor Abschreibungen und Erfüllung des Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrages mit der Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft (MFAG).

Der Cashflow dient als Maßstab für die kurz- und mittelfristige Planung sowie die Steuerung des operativen Geschäfts. Er verringert sich gegenüber 2020 um 1,5 Mio. EUR auf -6,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Budget ist der Cashflow um 1,1 Mio. EUR höher als der Planansatz.

Es wurde ein EBITDA (inkl. sonstiger Steuern) in Höhe von TEUR -8.063 erwirtschaftet.

Die Flughafen Dresden GmbH nimmt ihre Verantwortung zum Schutz der Umwelt im täglichen Flughafenbetrieb durch die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen wahr.

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz stehen am Flughafen Dresden neben den Aktivitäten zur Erhöhung der Energieeffizienz (Energiemanagement) auch der Einsatz von Fahrzeugen und Geräten mit emissionsreduzierten Antrieben (z.B. Elektromotoren) im Fokus.

Die Unternehmensgruppe betreibt ein nach ISO 50.001 zertifiziertes Energiemanagementsystem, welches die vorausschauende, organisierte und systematisierte Beschaffung, Wandlung, Verteilung und Nutzung von Energie unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Zielsetzungen sichert. Für das Energiemanagement wurde im September 2022 ein Überprüfungsaudit zum Zertifizierungserhalt erfolgreich absolviert. Das Zertifikat ist nunmehr bis zum 28. September 2025 gültig.

Für die betrieblichen Aktivitäten der Unternehmensgruppe der Mitteldeutschen Airport Holding am Standort Dresden wird jährlich eine CO₂-Bilanz erstellt. Die aus dem Flughafenbetrieb (ohne Flugverkehrsemissionen) resultierenden, durch die FHD direkt beeinflussbaren CO₂-Emissionen konnten von 8.361 t im Jahre 2012 auf 640 t im Jahre 2021 und damit bereits um 92 % reduziert werden. Dies ist auf die zum 1. Januar 2020 erfolgte Umstellung auf den Bezug klimaneutral erzeugter Elektroenergie zurückzuführen. Die genaue Quantifizierung der Daten für 2021 erfolgt im Rahmen der Aktualisierung des Emissionskatasters (voraussichtlich im Juni 2023).

Im umfangreichen Entwässerungssystem des Flughafens werden über planmäßige Zustandskontrollen und bedarfsgerechte Sanierung von Schmutz- und Regenwasserleitungen und anderen Anlagenbestandteilen die Grundlagen für die Einhaltung der Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes gelegt.

Die Aufwendungen für passiven Lärmschutz im Zusammenhang mit der Sanierung der Start- und Landebahn am Flughafen Dresden betragen per 31. Dezember 2022 insgesamt 4,4 Mio. EUR. Auf das Geschäftsjahr 2022 entfallen keine diesbezüglichen Aufwendungen. Die Umsetzung ausstehender Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der Anforderungen durch die Wohnungseigentümer. Für die Folgejahre sind nach derzeitigem Erkenntnisstand noch Aufwendungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR zu erwarten.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikomanagementsystem

Die Unternehmensgruppe Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, um wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, kontinuierlich zu überwachen und mit Steuerungsmaßnahmen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Risikovorsorge und Risikomanagement obliegen primär den Fachbereichen, die vor Ort tätig sind. Mit Hilfe einer regelmäßigen und intensiven Kommunikation ist allen erkennbaren Risiken während des Geschäftsjahres 2022 Rechnung getragen worden. Für wesentliche Haftungsrisiken sind zur Verringerung möglicher finanzieller Auswirkungen Versicherungen mit angemessenen Haftungsbeträgen abgeschlossen worden. Zur Minderung von Ausfallrisiken bei Forderungen in Höhe der Buchwerte ist ein funktionierendes Mahnwesen eingerichtet.

Der Risikomanagement-Prozess nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) mit organisatorischen und definitorischen Regelungen, der die Identifizierung, Bewertung und Bewältigung von Risiken beschreibt, wird ständig weiterentwickelt, um den sich wandelnden Steuerungserfordernissen innerhalb der Unternehmensgruppe Rechnung zu tragen. Die Kriterien zur Risikoidentifizierung und -bewertung wurden zwischen den Konzerngesellschaften harmonisiert und mit der damit verbundenen Risikoinventur die Grundlage geschaffen, die Einzelrisiken der Gesellschaften zu einem Konzern-Gesamtrisiko zu konsolidieren. Aktuell werden die Wertgrenzen und Schwellenwerte für die Risikobewertung überarbeitet und das Konsolidierungsmodell für einen „Value At Risk“ für den Konzern vervollständigt.

Der etablierte Regelkreis für das Risikomanagement bleibt von den genannten methodischen Weiterentwicklungen unberührt. Es kann deshalb festgestellt werden, dass im Jahr 2022 jeweils in angemessenem Umfang Bewältigungsmaßnahmen und Risikopräventionsmaßnahmen umgesetzt worden sind. Dadurch war die geordnete Geschäftsentwicklung in den Einzelgesellschaften wie auch im Konzern insgesamt jederzeit gesichert. Dadurch wurde den wirtschaftlichen Risiken insbesondere in der anhaltend dynamischen Pandemielage begegnet.

Bestandsgefährdende Risiken für die FHD ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung keine.

3.2 Brancheneinschätzungen zu Risiken und Chancen

Das ifo Institut rechnete ursprünglich für 2023 mit einer Stagnation (-0,1 %) des Bruttoinlandsprodukts. Im Jahr 2024 wird ein Wachstum von 1,6 % prognostiziert. Für das Weltbruttoinlandsprodukt für 2023 wird mit einem Anstieg um 1,6 % gerechnet, für 2024 mit 2,6 %.⁷

Gemäß dem Kiel Institut für Weltwirtschaft ist die Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 unter dem Eindruck hoher Energiepreise und großer Unsicherheit erst einmal zu Ende gegangen. Zunehmend bremsend wirkt inzwischen auch die Geldpolitik, die zwar eher spät, aber dann rasch gestrafft wurde. Angesichts eines weiterhin hohen Inflationsdrucks wird hier wohl noch eine weitere Straffung erfolgen. Zum Jahresende hin stieg die Weltproduktion nur verhalten. Trotz einer spürbaren Belebung in China wird für 2023 nur von einer mäßigen Expansion ausgegangen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Inflation in den kommenden Monaten aufgrund wieder niedrigerer Rohstoffpreise deutlich sinken wird. Auch dürfte der zugrundeliegende Preisanstieg vorerst hoch bleiben und eventuell gegen Ende 2024 wieder in die Nähe der Zielmarken sinken.⁸ Die Anspannungen in den Logistikketten ließen weltweit weiter nach. Gemäß dem Kiel Trade Indicator für März 2023 dürfte sich die Abwärtsdynamik im Welthandel nach dem Jahreswechsel 2022/2023 nicht fortsetzen.⁹

Für deutsche Unternehmen hat der Russland-Ukraine-Konflikt dauerhaft spürbare Auswirkungen. So verschlechtern vor allem stark gestiegene Energiepreise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands. Dies verschärft den bereits laufenden demografisch bedingten Rückgang der Wachstumskräfte.¹⁰

⁷ Quelle: Ifo Institut München, ifo Schnelldienst, Sonderausgabe Dezember 2022, Konjunkturprognose Frühjahr 2023

⁸ Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, Weltwirtschaft im Frühjahr 2023, 15.03.2023

⁹ Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, Trade Indicator, 07.03.2023

¹⁰ Quelle: Kiel Institut für Weltwirtschaft, News, 17.03.2023

Das Passagieraufkommen in Deutschland lag lt. Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) im Januar 2023 bei ca. 75 % im Vergleich zum Vorkrisenniveau von 2019. Demgegenüber liegt die Erholung der Luftverkehrsnachfrage in Europa bereits bei 89 %. Keinen Einfluss mehr auf die Luftverkehrsnachfrage im europäischen Luftverkehr hat die COVID-19-Pandemie. Die Luftfrachtnachfrage büßte im Vergleich zum starken Vorjahresmonat im Januar 2023 ca. -14,2 % an Frachtumschlag ein. Auch strapaziert die unsichere wirtschaftliche Gesamtsituation die globalen Lieferketten.¹¹

Lt. BDL wird auf Interkontinental- und Europastrecken für 2023 ein Sitzplatzangebotsanstieg auf rund 88 % des Niveaus von 2019 erwartet. Die kriegsbedingte Sperrung der Lufträume Russlands und der Ukraine wird weiterhin zu Engpässen bei der Nutzung des deutschen Luftraums führen. Prognostiziert wird ein hohes Verkehrswachstum an den Drehkreuzen Frankfurt und München sowie an kleineren Flughäfen (u.a. Dortmund, Nürnberg), die eine starke Präsenz von Punkt-zu-Punkt-Airlines sichern konnten.¹²

Für das Jahr 2023 prognostiziert die ADV für die deutschen Flughäfen, dass wieder 82 % der Passagiere des Vorkrisenjahres 2019 erreicht werden. Mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau wird für das Jahr 2025 gerechnet. Der Flughafenstandort Deutschland wird im europäischen Wettbewerb um neue Strecken für Airlines zusehends unattraktiver. Besorgniserregend ist dabei der weiter steigende Anteil an regulierten Entgelten, der in Deutschland bei fast 30 % der Standortkosten einer Airline liegt, ohne Einfluss der Flughäfen darauf.¹³

Für den MFAG-Konzern wird davon ausgegangen, dass die Passagierverkehre an den Flughäfen der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2023 insgesamt ca. 65 % des Niveaus von 2019 erreichen werden. Das Wachstum wird sich fortsetzen, aber im Vergleich zu den anderen deutschen Verkehrsflughäfen eher zögerlich. Da jedoch verlässliche Prognosen zur weiteren Entwicklung aufgrund der anhaltenden Inflation und dem damit zusammenhängenden zögerlichen Verkaufsverhalten weiterhin nur bedingt möglich sind, verbleiben im Hinblick auf die Planungsprämissen Unsicherheiten. Auch gibt es erhebliche Prognoseunsicherheiten aufgrund des Russland-Ukraine-Konflikts und dessen womöglich langfristige Auswirkungen (Sperrung von Lufträumen, Wirtschaftssanktionen) auf die Luftverkehrswirtschaft.

Aufgrund der nachweislich hohen Abhängigkeit des Wachstums des Verkehrsaufkommens vom Wachstum des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigem und der Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet des jeweiligen Flughafens setzt ein solches Verkehrswachstum u.a. einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung im Einzugsgebiet der Flughäfen sowie die Ansiedelung von Firmen mit Reisebedarf voraus.

¹¹ Quelle: ADV, Monatsstatistik Januar 2023, 14.03.2023

¹² Quelle: BDL, Bericht zur Lage der Branche 2022, Januar 2023 und Vorschau Luftverkehrsangebot 2023, 08.03.2023

¹³ Quelle: ADV, Pressemitteilung Nr. 18/2022, 23.12.2022

Die zu erwartende Neubelebung des Luftverkehrs muss im Einklang mit dem von der Branche vorgelegten „Masterplan Klimaschutz im Luftverkehr“ gesehen werden.¹⁴ Dieser sieht vor, den Flughafen- und Flugbetrieb schrittweise CO₂-neutral zu gestalten und beinhaltet Maßnahmen wie ökologische Flottenmodernisierungen, Übergang zu alternativen Kraftstoffen, Optimierung der Flugführung sowie wirkungsvoller Einsatz von Instrumenten der CO₂-Bepreisung. Neben dem stärker in den Vordergrund tretenden Klimaschutz bei Fluggesellschaften sind auch Maßnahmen von Flughafenbetreibern sowie Retail- und Gastronomiebetrieben an den Flughäfen in Richtung CO₂-Neutralität einzuleiten.

Weiterhin wird auch eine Verbesserung des intermodalen Zusammenwirkens der Luftverkehrswirtschaft mit der Deutschen Bahn angestrebt. Fernreisende sollen häufiger mit dem Zug zu ihrem Anschlussflug gelangen. Durch den Wechsel des Verkehrsträgers während der Reise bedarf es neuer Lösungen, was Anschlussgarantien und Gepäcktransport betrifft. Unter dem Aspekt von Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden Kurzstreckenflüge hinsichtlich ihrer Frequenz reduziert- oder gar komplett eingestellt werden. Damit wird es weniger Flugaufkommen und Verbindungen zu Umsteigeflughäfen geben. Doch für viele Dienstreisende ist der Zug aufgrund der dezentral gelegenen deutschen Wirtschaft keine Alternative und nicht alles lässt sich durch Videokonferenzen ersetzen.

Die zuletzt entstandene geopolitische Krise rund um den Russland-Ukraine-Konflikt und erlassene Sanktionsmaßnahmen dürften die Wachstumsaussichten trüben, da u.a. ein Einflugverbot für russische Fluggesellschaften verhängt wurde. Auch dürften die russischen Luftraumsperrungen für europäische und deutsche Fluggesellschaften Einschränkungen für die Anbindung des Flughafens an asiatische und russische Gateways bedeuten. Mit der geschaffenen Konnektivität in Form von intermodalen Anbindungen der Flughäfen an das Straßen- und Schienennetz im Nah- und Fernverkehr leistet der Airport auch zukünftig einen bedeutenden Beitrag zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsstandorts Mitteldeutschland.

3.3 Risiken

Das Allianz Risiko Barometer 2023 sieht an der Spitze der Unternehmensrisiken die Themen Hackerangriffe, Betriebsunterbrechung, Makroökonomische Entwicklungen und Energiekrise.¹⁵ Hier gilt es seitens des Managements kontinuierlich Maßnahmen durchzuführen, die, soweit direkt beeinflussbar, zur Vermeidung der Risikoauswirkung oder deren Minimierung beitragen. Auch sind die Risiken des Russland-Ukraine-Konflikts und deren womöglich langfristigen Auswirkungen auf die Luftverkehrswirtschaft derzeit nur schwer bestimmbar.

¹⁴ Weitere Informationen: Klimaschutz - Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (bdl.aero)

¹⁵ Quelle: Allianz Global Corporate & Specialty SE, Allianz Risk Barometer 2023

Aufgrund der Umsatzrückgänge in der Luftverkehrswirtschaft ist die Gefahr einer finanziellen Verschuldung von Fluggesellschaften, Flughäfen und den dort ansässigen Unternehmen weiterhin gegeben. Damit bleiben weniger Möglichkeiten für notwendige Investitionen in Nachhaltigkeit und Innovation. Obwohl die Branche nach dem Wegfall der pandemiebedingten Restriktionen wieder wächst, aber nicht ausreichend Fachpersonal ausgebildet werden kann, droht der Branche in Deutschland der Abbau von Arbeitsplätzen.

Für regionale Flughäfen wird ein Wachstum der **Verkehre** aus eigener Kraft kaum möglich sein. Bereits jetzt zeigt sich eine Kategorisierung mit auch regionalen LowCost-Flughäfen einerseits und Metropolflughäfen mit Umsteigeverkehren andererseits.

Einsparmaßnahmen der Unternehmen und die Nutzung digitaler Medien kann zu Nachfragerückgängen im Passagierverkehr führen.

Die von der COVID-19-Pandemie bisher ohnehin intensiv betroffenen Airlines werden aktuell von stark steigenden Rohöl- und Kerosinpreisen getroffen. Die Auswirkungen daraus (Steigende Ticketpreise, Insolvenzen, Neuausrichtungen usw.) können zu weiteren Angebotsrückgängen am Standort Dresden führen.

Im Rahmen der politischen Diskussion zur Klimakrise können zukünftig insbesondere innerdeutsche Verkehre und die damit zusammenhängenden Flugzeugabfertigungen zurückgehen.

Der **Personalbestand** der Flughafen Dresden GmbH hat sich im Jahr 2022 verringert. Dazu trug neben konzerninternen Betriebsübergängen auch die Fluktuation durch Eigenkündigungen von Beschäftigten bei und dass Ersatz Einstellungen verschoben wurden. Außerdem ist die Arbeitsmarktsituation für spezialisierte Berufsbilder (Feuerwehr und technische Fachkräfte) sehr angespannt, sodass der Vorlauf für wieder zu besetzende Stellen für eine nahtlose Wiederbesetzung oft zu gering ist. Dies und die zu erwartenden behördlichen Auflagen zur Qualifizierung der sicherheitsrelevanten Prozesse an Flughäfen führen zu weiter steigenden Personalkapazitäts-Risiken.

Außerdem besteht das Risiko, dass vor dem Hintergrund des Durchschnittsalters der Beschäftigten mittelfristig Personalengpässe erwachsen, wenn nicht wirksame Personalentwicklungsmaßnahmen eingeleitet und Rekrutierungsprogramme zur schrittweisen Verjüngung des Personalbestandes aufgelegt werden.

3.4 Chancen

Der Flughafen Dresden könnte davon profitieren, dass der Freistaat Sachsen sowie die Stadt Dresden ihre Ressourcen bündeln und Aktivitäten auf die Akquisition von Besucherverkehren nach Dresden und Umgebung konzentrieren. Ferner ist der Standort Dresden aufgrund seiner geografischen Lage besonders auf das Reiseverkehrsmittel Flugzeug fokussiert, da insbesondere innerdeutsche schnelle Zugverbindungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Daneben arbeitet die Gesellschaft weiter daran, Ergebnisverbesserungen durch Preisanpassungen, Etablierung zusätzlicher Vertriebskanäle und Arbeitsproduktivitätssteigerungen umzusetzen.

Bezogen auch auf beide Standorte der MFAG sind es Wirtschaftsentwicklungskonzepte, z.B. Silicon Saxony und die geplante Ansiedlung der Firma Intel in Magdeburg sowie übergreifende Programme im Rahmen des Braunkohleausstiegs, welche den Regionen und jeweiligen Flughäfen übergreifend in Bezug zum Passagierverkehr zugutekommen.

Die fortschreitende Konzentration luftfahrtaffiner Industriepartner, Mikroelektronik-Cluster und globaler Logistikunternehmen in unmittelbarer Flughafennähe kann die Nachfrage nach Gewerbeflächen dort erhöhen.

Hinsichtlich des hohen Fachkräftebedarfes, und des daraus bestehenden Wettbewerbs im Arbeitsmarkt, bietet der aktuelle Flüchtlingszustrom in Mitteldeutschland, aufgrund des Konfliktes in der Ukraine, ggf. die Chance für eine höhere Verfügbarkeit von Fachkräften. Die Unternehmensgruppe prüft aktuell die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine entsprechende Einstellung von geflüchteten Fachkräften.

3.5 Prognosebericht

Die Ertragslage der Gesellschaft folgt insbesondere der Verkehrsentwicklung und damit der aktuellen Situation im Passagierverkehr. Dem wirken inflationsbedingte, zum Teil signifikante Kostensteigerungen, insbesondere verursacht durch den Energiesektor, entgegen. Dies wird durch striktes Kostenmanagement teilweise kompensiert.

Die FHD erwartet für das Geschäftsjahr 2023 auf Grundlage des Budgets Umsatzerlöse in Höhe von 36,8 Mio. EUR. Es wird von einem budgetierten EBITDA in Höhe von -15,1 Mio. EUR ausgegangen.

Gemäß aktueller Finanzplanung wird für 2023 mit einem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von -17,9 Mio. EUR gerechnet. Somit ergibt sich ein kurzfristiger Finanzmittelbedarf, für den teilweise durch Darlehensgewährungen im Rahmen des Finanzmanagements der MFAG entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssen.

Darüber hinaus ist der Flughafen Dresden darauf vorbereitet, Kapazitäten bedarfsgerecht bereitzustellen, um die wachsende Verkehrsnachfrage abzuwickeln und die durch den Vertrieb akquirierten zusätzlichen Verkehre aufzunehmen. Ziel ist dabei, zusätzliche Deckungsbeiträge zu generieren, die zu einer Degression der Fixkosten für die Vorhaltung der Aviation-Infrastruktur notwendig sind.

Zur Stabilisierung der Liquidität wird die Flughafen Dresden GmbH weiterhin ein außerordentlich straffes Forderungsmanagement betreiben und die Beitreibung fälliger und überfälliger Forderungen mit höchster Priorität durchführen.

Die Flughafen Dresden GmbH plant zur Umsetzung der behördlich angeordneten Luftsicherheitsanforderungen sowie zur Errichtung einer Vorfeld-Erweiterungsfläche grundsätzlich in den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur zu investieren. Angesichts der aktuellen Entwicklung wurde das Investitionsprogramm mit dem Ziel überprüft, nicht zwingend erforderliche Maßnahmen zu verschieben. Festgehalten wird allerdings an allen Projekten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes am Flughafen Dresden zwingend erforderlich sind oder die mit konkreten Geschäftschancen im Kerngeschäft im Zusammenhang stehen.

Die wesentlichsten Bauvorhaben im Zeitraum von 2023 bis 2027 sind der Ausbau des Westschiffs FDT für Büroflächen sowie die Vorfelderweiterung für die Elbe Flugzeugwerke in Dresden.

Die Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen belaufen sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 auf insgesamt 47,3 Mio. EUR sowie im 5-Jahres-Planungszeitraum (2023 bis 2027) auf insgesamt 64,8 Mio. EUR. Gegenwärtig sind hiervon 5,6 Mio. EUR vertraglich disponiert.

Innerhalb der Unternehmensgruppe gilt seit dem 1. Juli 2022 ein Haustarifvertrag, welcher mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen wurde. Die Unternehmensgruppe und die Gewerkschaft einigten sich am 4./11. März 2022 auf einen Tarifabschluss für die gesamte Unternehmensgruppe Mitteldeutsche Flughafen AG mit einer Laufzeit von 24 Monaten.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung hat die MFAG im Dezember 2021 einen Konsortialkreditvertrag über ein Gesamtvolumen von 370,0 Mio. EUR zur Finanzierung der allgemeinen Standortinvestitionen an den Standorten Dresden und Leipzig/Halle abgeschlossen. Mit der ersten Inanspruchnahme aus diesem Konsortialkreditvertrag im Februar 2022 wurden die in 2021 geschlossenen Brückenfinanzierungen für die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 prolongiert. Somit ist es der MFAG gelungen, in einem schwierigen Marktumfeld ein langfristiges Darlehen abzuschließen, um so wichtige Investitionen der Konzerngruppe realisieren zu können.

Zu Absicherung dieses Geschäfts gegen steigende Darlehenszinsen und um der allgemeinen Volatilität vorzubeugen, hat die Mitteldeutsche Flughafen AG im Oktober 2022 zwei Zinsswap Geschäfte über ein Volumen von insgesamt TEUR 150.000 abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2027.

In diesem Zusammenhang werden mittelfristig Mittel in Höhe von rund 38 Mio. EUR an die Flughafen Dresden GmbH weitergegeben.

Aufgrund der inflationsbedingt straffen Zinspolitik der Notenbanken und damit einhergehenden Verteuerung von Kreditfinanzierungen, der verzögerten Wiederbelebung des Passagiergeschäfts in der Nach-Corona-Zeit sowie des veränderten Angebotsverhaltens der Airlines und der daraus resultierender Unsicherheiten in der langfristigen Investitionsplanung, sieht die Finanzierungsstrategie der MFAG vor, die Investitionen für die Folgejahre ab 2026 erst zu einem späteren Zeitpunkt zu finanzieren und damit die bis zu diesem Zeitpunkt erwartete Erholung der Luftverkehrsbranche zu antizipieren.

Dresden, den 24. Mai 2023

Götz Ahmelmann
Geschäftsführer

Ingo Ludwig
Geschäftsführer

Flughafen Dresden GmbH, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2022 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.065.706,12	3.066
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.950,68	58	II. Kapitalrücklage	92.887.950,05	111.919
2. Geleistete Anzahlungen	173.122,04	111	III. Gewinnrücklagen		
	<u>201.072,72</u>	<u>169</u>	Andere Gewinnrücklagen	4.327.747,89	4.328
II. Sachanlagen				<u>100.281.404,06</u>	<u>119.313</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	126.132.897,61	130.596	B. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.692.589,05	6.897	1. Steuerrückstellungen	457.478,50	417
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.004.289,84	2.990	2. Sonstige Rückstellungen	3.573.789,59	4.238
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.303.260,94	1.917		<u>4.031.268,09</u>	<u>4.655</u>
	<u>137.133.037,44</u>	<u>142.400</u>	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.535.387,35	2.059
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	26	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.579.573,43	30.693
	<u>137.359.674,75</u>	<u>142.595</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	807.738,69	666
B. Umlaufvermögen			davon aus Steuern: EUR 120.616,91 (Vorjahr: TEUR 102) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 40.141,71 (Vorjahr: TEUR 19)		
I. Vorräte				<u>47.922.699,47</u>	<u>33.418</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	542.342,62	437	D. Rechnungsabgrenzungsposten	45.404,96	63
2. Waren	53.616,49	73			
	<u>595.959,11</u>	<u>510</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.820.258,75	4.262			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.013.818,54	4.316			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	230.878,16	219			
	<u>7.064.955,45</u>	<u>8.797</u>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	7.117.074,33	5.499			
	<u>14.777.988,89</u>	<u>14.806</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	143.112,94	48			
	<u>152.280.776,58</u>	<u>157.449</u>		<u>152.280.776,58</u>	<u>157.449</u>

Flughafen Dresden GmbH, Dresden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	32.877.698,43	19.576
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.457.161,20	2.030
	<u>35.334.859,63</u>	<u>21.606</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.147.987,74	910
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.395.379,87	17.499
	<u>25.543.367,61</u>	<u>18.409</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.973.661,01	9.310
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 167.408,04 (Vorjahr: TEUR 178)	1.921.025,76	2.175
	<u>10.894.686,77</u>	<u>11.485</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.033.568,47	9.072
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.961.174,17	4.793
	<u>-16.097.937,39</u>	<u>-22.153</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 39.308,48 (Vorjahr: TEUR 0) davon aus Abzinsung: EUR 1.316,18 (Vorjahr: TEUR 1)	50.450,01	10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 579.047,70 (Vorjahr: TEUR 258) davon aus Aufzinsung: EUR 5.197,63 (Vorjahr: TEUR 10)	584.245,33	331
	<u>-533.795,32</u>	<u>-321</u>
9. Ergebnis vor sonstigen Steuern und Verlustübernahme	<u>-16.631.732,71</u>	<u>-22.474</u>
10. Sonstige Steuern	584.683,17	557
11. Erträge aus Verlustübernahme	17.216.415,88	23.031
12. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	19.031.301,11	12.356
14. Ausschüttung	<u>-19.031.301,11</u>	<u>-12.356</u>
15. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

**Flughafen Dresden GmbH,
Dresden**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
von 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

Anhang

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Flughafen Dresden GmbH (FHD), Dresden, eingetragen unter der HRB-Nr. 1187 im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG erstellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzuordnen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Der Posten „Ergebnis nach Steuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wird aufgrund nicht vorhandener Steuern vom Einkommen und Ertrag zum besseren Verständnis als „Ergebnis vor sonstigen Steuern und Verlustübernahme“ bezeichnet.

Die Flughafen Dresden GmbH ist Eigentümer und Betreiber von Energieanlagen, welche durch die zuständige Landesregulierungsbehörde als Objektnetz beschieden worden sind. Seit dem 4. August 2011 gilt ein novelliertes EnWG, welches unter anderem den Begriff des „Objektnetzes“ nicht mehr verwendet. Nach rechtsgutachterlicher Würdigung sämtlicher relevanter Sachverhalte und Tatbestandsvoraussetzungen wird davon ausgegangen, dass nach der neuen Rechtslage die Energieanlagen eine „Kundenanlage“ gemäß § 3 Nr. 24a EnWG darstellen. Damit unterliegt die Flughafen Dresden GmbH nicht der erweiterten Rechnungslegungspflicht nach § 6b EnWG.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen angesetzt worden und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen beruhen auf den betriebsüblichen Nutzungsdauerefestlegungen. Dabei legt die Gesellschaft für die Festsetzung der Nutzungsdauer neben den steuerlichen AfA-Tabellen auch die Branchenempfehlung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (Stand: November 2019) zugrunde.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände werden zeitanteilig vorgenommen.

Im Zeitraum 1991 bis 1998 wurden Sonderabschreibungen auf das Sachanlagevermögen nach § 4 Fördergebietsgesetz in einer Gesamthöhe von Mio. EUR 89,3 vorgenommen. Von der Gesellschaft wurde das Beibehaltungswahlrecht des Artikel 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen und die Abschreibungen werden in ihrer bisherigen Form weitergeführt. Im Ergebnis dessen wurde das Geschäftsjahr 2022 um Mio. EUR 0,2 positiv beeinflusst.

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgt zum gewogenen Durchschnittswert i.S.v. § 240 Abs. 4 HGB bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Nennwerten angesetzt.

Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe für alle erkennbaren Risiken vorgenommen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalbetrag bilanziert.

3. Rückstellungen/Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Deckung der erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck AG sowie erwarteten Einkommenssteigerungen von 2,00 % p.a. ermittelt. Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge wurden eine mittlere Restlaufzeit von einem Jahr und einem Zinssatz von 0,43 % (Vj. 0,34 %) berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungspflichten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung kurzfristiger Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgte zum Devisenkassamittelkurs gemäß § 256a HGB.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben und auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Gesellschaft ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig, einbezogen. Die Berücksichtigung der Steuerlatenzen erfolgt auf Ebene des Organträgers.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und die Entwicklung im Berichtszeitraum (Anlagenpiegel – Bruttodarstellung) sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten in voller Höhe Anteile am verbundenen Unternehmen Flughafen Dresden Service GmbH, Dresden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthält folgende Übersicht:

	Bestand am 31.12.2022
	<u>TEUR</u>
Forderungen	
aus Lieferungen und Leistungen	4.820
gegen verbundene Unternehmen	2.014
Sonstige Vermögensgegenstände	231
	<u>7.065</u>

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin, die Mitteldeutsche Flughafen AG, mit TEUR 1.980 (Vorjahr: TEUR 4.110) enthalten. Davon betreffen TEUR 1.216 (Vorjahr: TEUR 3.031) Forderungen aus der Verlustübernahme des Geschäftsjahres 2022. Bei Nichteinbeziehung in die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wären daneben davon TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 919) unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 580 (Vorjahr: TEUR 160) unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen. Davon betreffen TEUR 329 (Vorjahr: TEUR 132) Forderungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft (TEUR 3.066; DEM 5.996.000) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ist voll erbracht.

Die Gesellschafter halten zum Bilanzstichtag folgende Stammeinlagen:

	EUR	%
Mitteldeutsche Flughafen AG	2.881.641,04	93,9960
Freistaat Sachsen	148.274,65	4,8366
Landkreis Meißen	17.895,22	0,5837
Landkreis Bautzen	17.895,21	0,5837
	<u>3.065.706,12</u>	<u>100,0000</u>

Die **Kapitalrücklage** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1. Januar 2022	111.919.251,16
Entnahmen zur Vorwegausschüttung 2022	<u>-19.031.301,11</u>
Stand 31. Dezember 2022	<u>92.887.950,05</u>

In der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2022 ist eine disquotale Vorwegausschüttung in Höhe von EUR 19.031.301,11 an die Mitteldeutsche Flughafen AG entsprechend § 17 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Flughafen Dresden GmbH unter Berücksichtigung der verzinslichen Darlehen aus den verbliebenen Verlustausgleichsansprüchen 2021 in Höhe von EUR 3.031.301,11 mit Fälligkeit zum 1. Januar 2022 beschlossen worden.

4. Rückstellungen

a) Steuerrückstellungen

Die Rückstellung betrifft Feststellungen aus Betriebsprüfungen (TEUR 455) und Grundsteuer für die Jahre 2001 bis 2017.

b) Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen enthält folgende Übersicht:

	<u>TEUR</u>
Rückstellung für Auflagen Planfeststellung und Restitutionsansprüche	1.108
Rückstellung für Altersteilzeit und Altersversorgung	653
Rückstellung für Urlaubsverpflichtung, Gleitzeitguthaben und Lebensarbeitszeitkonten	597
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	512
Rückstellung für sonstige Rechtsstreitigkeiten	246
Sonstige Personalrückstellungen	141
Rückstellung für Jubiläumsgelder	88
Rückstellungen für Abfindungen	72
Rückstellung für Tantieme und Ergebnisbeteiligung	62
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten/Steuerberatung	43
Rückstellung für Aufbewahrung/Archivierung	26
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	16
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	10
	<u>3.574</u>

Die Gesellschaft hat ihre Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen gemäß § 8a AltTZG durch Vermögensgegenstände abgesichert, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Dementsprechend wurden Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen (TEUR 1.622) mit den zugehörigen Vermögensgegenständen (TEUR 969) verrechnet. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Entsprechend wurden die zugehörigen Aufwendungen mit den vereinnahmten Erträgen aus dem Deckungsvermögen (TEUR 1) saldiert.

Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung fand die Fassung des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 Berücksichtigung.

Der Arbeitgeber hat mit der Gewerkschaft Verdi am 4. Juli 2019 einen Tarifvertrag zur Schaffung von Lebensarbeitszeitkonten geschlossen, diesen aufgrund der Corona-Krise mit Zustimmung des Tarifpartners allerdings für den Zeitraum bis einschließlich 2021 ausgesetzt, womit bestehende Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag erstmals für in 2022 verdiente Ansprüche zu berücksichtigen sind. Für das Lebenszeitarbeitskonto ergibt sich insoweit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 69. Die Absicherung der Ansprüche gemäß § 7e SGB IV erfolgt über Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung dieser dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Die Dotierung dieses Deckungsvermögens erfolgt regelmäßig nachschüssig im 1. Quartal des Folgejahres, sodass der Zeitwert des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 noch mit TEUR 0 bilanziert wird.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in Höhe ihrer Erfüllungsbeträge angesetzt und nicht besichert.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit enthält folgende Übersicht:

	Bestand am 31.12.2022	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
aus Lieferungen und Leistungen	4.535	4.535	0	0
(Vorjahr)	(2.059)	(2.059)	(0)	(0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	42.580	4.135	5.965	32.480
(Vorjahr)	(30.693)	(24.804)	(3.323)	(2.566)
Sonstige Verbindlichkeiten	808	804	4	0
(Vorjahr)	(666)	(654)	(12)	(0)
	47.923	9.474	5.969	32.480
(Vorjahr)	(33.418)	(27.517)	(3.335)	(2.566)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 42.580 (Vorjahr: TEUR 30.693) sind TEUR 42.333 (Vorjahr: TEUR 30.536) gegenüber der Gesellschafterin Mitteldeutsche Flughafen AG enthalten; davon TEUR 38.645 (Vorjahr: TEUR 27.909) aus Darlehen, TEUR 3.667 (Vorjahr: TEUR 2.604) aus Lieferungen und Leistungen sowie TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 23) sonstige Verbindlichkeiten.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

6. Latente Steuern

Die Flughafen Dresden GmbH ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig, einbezogen. Der Ansatz der Steuerlatenzen erfolgt auf Ebene des Organträgers.

7. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB

Die Flughafen Dresden GmbH hat insgesamt drei Erbbaurechtsverträge als Erbbaurechtsgeber abgeschlossen, auf deren Grundlage Investitionen in luftverkehrs- bzw. logistikaffines Gewerbe realisiert wurden. Die Vorteile für die Flughafen Dresden GmbH bestehen vor allem in der gemeinsamen Standortentwicklung sowie der Bindung von Schlüsselkunden. Die Erbbaurechtsverträge haben Laufzeiten von 40 bzw. 99 Jahren und beinhalten bei vertragsgemäßer Beendigung der Verträge eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes bzw. zwei Drittel des Verkehrswertes für Gebäude und bauliche Anlagen.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Verträge (Heimfall) sehen die Verträge eine Entschädigung in Höhe des Verkehrswertes bzw. von zwei Drittel des Verkehrswertes für Gebäude und bauliche Anlagen vor.

Die Flughafen Dresden GmbH geht derzeit von einer vertragsgemäßen Erfüllung der Erbbaurechtsverträge aus.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB und Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	bis zu 1 Jahr	über 1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Obligo aus Investitionen	6.651	0	0
Leasingverpflichtungen	38	47	0
Sonstige Verpflichtungen	6.739	29.163	7.974
	<u>13.428</u>	<u>29.210</u>	<u>7.974</u>

Im Obligo aus Investitionen sind TEUR 5.867 für Bauinvestitionen sowie TEUR 784 für Ausrüstungen enthalten.

Die Leasingraten beinhalten Fahrzeugleasing und Wartungstechnik.

Die Sonstigen Verpflichtungen betreffen Sicherheitsdienstleistungen (TEUR 42.648), Gebäudereinigung (TEUR 1.084) sowie Wartungsverträge (TEUR 144).

Im Februar des Geschäftsjahres 2022 wurde die erste Inanspruchnahme aus dem, im Dezember 2021 geschlossenen Konsortialkreditvertrag über ein Gesamtvolumen von Mio. EUR 370,0 aufgenommen. Dieser Vertrag dient der Deckung von mittelfristigen Investitionen in die allgemeine Standortentwicklung der Unternehmensgruppe.

Für die Erfüllung der Verpflichtung der MFAG aus diesen Kreditverträgen tritt die FHD im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung als Mithaftende im Wege des Schuldbeitritts bzw. Garantiegeber im Wege eines selbstständigen Zahlungsverprechens auf. Hierbei wurde eine Beschränkung der Haftung auf Grundlage der Kapitalerhaltungsvorschriften des GmbH-Gesetzes vereinbart. Mit einer Inanspruchnahme als Mithaftender bzw. Garantiegeber wird nicht gerechnet, da die Verpflichtungen der Kreditverträge derzeit in allen Fällen erfüllt sind.

Die auf den Flughafen Dresden entfallenden Investitionen werden über ein Gesellschafterdarlehen, kongruent zum Konsortialkreditvertrag, an diese weitergeleitet. Dieses valutiert zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf Mio. EUR 9,0.

9. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen steigende Darlehenszinsen und um der allgemeinen Volatilität vorzubeugen, hat die Mitteldeutsche Flughafen AG im Oktober 2022 zwei Zinsswap-Geschäfte über ein Volumen von insgesamt TEUR 150.000 abgeschlossen. Die Laufzeit der Verträge beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2027 und dient der Absicherung des Konsortialkreditvertrages.

Dabei erhöht sich der Bezugsbetrag von TEUR 130.000 zum 1. Januar 2023 auf TEUR 150.000 zum 30. Juni 2023 in Erwartung des Ziehungsverlaufs aus dem Konsortialkreditvertrag. Die MFAG tauscht dabei die auf Basis des 6-Monats-Euribors variable Verzinsung gegen Festzinssätze von 3,362% bzw. 3,410%

Der Barwert der beiden Geschäfte beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 1.383.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nur im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
Erlöse aus		
Verkehrsleistungen	17.726	8.003
Vermietung und Verpachtung	11.916	8.815
Dienstleistungen verbundene Unternehmen	1.928	2.002
Sonstige Entgelte	1.308	756
	<u>32.878</u>	<u>19.576</u>

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 237 enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Erhöhung der Coronafixkostenhilfe (TEUR 910), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 847), Erträge aus Weiterberechnungen (TEUR 320), sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 195), Erträge aus Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit bzw. von Sozialversicherungsträgern (TEUR 52), Erträge aus Erstattungen von Versicherungen (TEUR 40) sowie Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen (TEUR 2).

3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 13.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (TEUR 8.034).

Durch die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen Sonderabschreibungen ist der Jahresfehlbetrag um TEUR 186 entlastet. Das nach Artikel 67 Abs. 3 EGHGB bestehende Wahlrecht zur Beibehaltung des steuerlich motivierten Wertansatzes wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Marketing (TEUR 3.768), Aufwendungen für allgemeine Verwaltungskosten (TEUR 1.274), Versicherungen (TEUR 528), Personalnebenkosten (TEUR 539), Aufwendungen aus Weiterberechnungen (TEUR 314), Aufwendungen aus der Bewertung offener Forderungen (TEUR 282) sowie sonstige periodenfremde Aufwendungen (TEUR 167).

Auf die Angabe zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angabe im Konzernabschluss der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig, enthalten sein wird.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Anzahl der im Durchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer gliedert sich nach Gruppen wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>Vorjahr</u>
Angestellte	138	166
Gewerbliche Mitarbeiter	28	27
Auszubildende	<u>6</u>	<u>5</u>
	<u>172</u>	<u>198</u>

2. Gesellschaftsorgane

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Flughafen Dresden GmbH gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Götz Ahmelnann, Hofheim am Taunus (Vorsitzender der Geschäftsführung)
- Herr Ingo Ludwig, Düsseldorf.

Herr Ahmelnann ist zudem als Vorstandsvorsitzender der Mitteldeutschen Flughafen AG tätig.

Herr Ludwig ist zugleich als Vorstand der Mitteldeutschen Flughafen AG tätig.

Die Geschäftsführer erhielten keine Bezüge von der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Tätigkeit/ Dienststelle	Name	Vorname	Mitglied von	bis	Funktion im Aufsichtsrat
Generalbevollmächtigter					
Mitteldeutsche Flughafen AG	Köhler	Dieter	01.01.	31.12.	Vorsitzender
Staatssekretärin					
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Fröhlich	Ines	01.01.	31.12.	Stellvertretende Vorsitzende
Bürgermeister a.D.					
Landeshauptstadt Dresden	Sittel	Detlef	01.01.	31.12.	Stellvertretender Vorsitzender
Abteilungsleiter IV					
Sächsisches Staats- ministerium der Finanzen	Engelsberger	Bernd	01.01.	31.12.	Mitglied
Stadträtin					
Landeshauptstadt Dresden	Filius-Jehne	Christiane	01.01.	31.12.	Mitglied
Kreisrat					
Landkreis Bautzen	Förster	Maik	01.01.	31.12.	Mitglied
Mitglied Gemeinschaftsbetriebsrat					
Flughafen Dresden GmbH (Sachbearbeiter Systemautomation)	Hauswald	Uwe	01.01.	31.12.	Mitglied und Arbeitnehmer- vertreter
Geschäftsführer					
PortGround GmbH	König	Alexander	01.01.	31.12.	Mitglied
Oberbürgermeister					
Stadtverwaltung Coswig	Schubert	Thomas	01.01.	31.12.	Mitglied

Bis zum Bilanzaufstellungstag haben sich keine Änderungen ergeben.

Für den Aufsichtsrat wurden TEUR 1 für pauschale Vergütungen aufgewendet.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Flughafen Dresden GmbH ist zu 100 % an der Flughafen Dresden Service GmbH, Dresden, beteiligt. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.564,59 und das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 EUR 15.008,08.

Nach dem ungeprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 weist die Flughafen Dresden Service GmbH einen Jahresfehlbetrag von EUR 728,50 aus.

4. Angaben der Muttergesellschaft

Die Flughafen Dresden GmbH ist in den Konzernabschluss der Mitteldeutschen Flughafen Aktiengesellschaft, Leipzig, einbezogen, die den für die Flughafen Dresden GmbH befreienden Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft innerhalb der ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organschaft der Mitteldeutschen Flughafen AG, Leipzig.

Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und ist über das Unternehmensregister abrufbar.

Unter Inanspruchnahme von § 291 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 HGB stellt die FHD keinen eigenen Konzernabschluss auf.

5. Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Auf der Grundlage des zwischen der Gesellschaft und der Mitteldeutschen Flughafen AG abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird der im Geschäftsjahr 2022 sonst eingetretene Jahresfehlbetrag in voller Höhe durch die Konzernmutter übernommen.

VI. NACHTRAGSBERICHT GEMÄß § 285 NR. 33 HGB

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, die inflationsbedingt straffe Zinspolitik der Notenbanken und damit einhergehenden Verteuerung von Kreditfinanzierungen, die verzögerte Wiederbelebung des Passagiergeschäfts in der Nach-Corona-Zeit sowie des veränderte Angebotsverhaltens der Airlines und die daraus resultierenden Unsicherheiten in der langfristigen Investitionsplanung bestehen nach dem Bilanzstichtag fort und beeinflussen die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auch weiterhin. Dem wirkt die Gesellschaft u.a. durch Preisanpassungen, die Etablierung neuer Vertriebskanäle und Arbeitsproduktivitätssteigerungen sowie eine der Nachfrage angepassten Investitionstätigkeit entgegen.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt 3.5 Prognosebericht des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022.

Dresden, den 24. Mai 2023

Götz Ahmelmann
Geschäftsführer

Ingo Ludwig
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am	Stand am	Abgänge	Stand am	Stand am	Vorjahr	
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022		31.12.2022	31.12.2022		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.066.714,50	0,00	0,00	402.271,00	664.443,50	1.008.839,48	23.701,36	396.048,02	636.492,82	27.950,68	58
2. Geleistete Anzahlungen	110.995,96	62.126,08	0,00	0,00	173.122,04	0,00	0,00	0,00	0,00	173.122,04	111
	<u>1.177.710,46</u>	<u>62.126,08</u>	<u>0,00</u>	<u>402.271,00</u>	<u>837.565,54</u>	<u>1.008.839,48</u>	<u>23.701,36</u>	<u>396.048,02</u>	<u>636.492,82</u>	<u>201.072,72</u>	<u>169</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.094.462,37	0,00	0,00	0,00	65.094.462,37	458.190,63	0,00	0,00	458.190,63	64.636.271,74	64.636
b) Gebäude und Bauten	229.791.544,24	24.098,32	6.060,00	0,00	229.821.702,56	163.831.950,56	4.493.126,13	0,00	168.325.076,69	61.496.625,87	65.960
	294.886.006,61	24.098,32	6.060,00	0,00	294.916.164,93	164.290.141,19	4.493.126,13	0,00	168.783.267,32	126.132.897,61	130.596
2. Technische Anlagen und Maschinen	137.933.733,04	359.494,12	388.726,44	42.086,23	138.639.867,37	131.036.161,03	2.953.201,43	42.084,14	133.947.278,32	4.692.589,05	6.897
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.310.296,04	624.592,33	19.237,12	335.396,09	23.618.729,40	20.320.111,16	563.539,55	269.211,15	20.614.439,56	3.004.289,84	2.990
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.917.262,23	1.828.604,53	-414.023,56	28.582,26	3.303.260,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.303.260,94	1.917
	<u>458.047.297,92</u>	<u>2.836.789,30</u>	<u>0,00</u>	<u>406.064,58</u>	<u>460.478.022,64</u>	<u>315.646.413,38</u>	<u>8.009.867,11</u>	<u>311.295,29</u>	<u>323.344.985,20</u>	<u>137.133.037,44</u>	<u>142.400</u>
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	26
	<u>459.250.572,97</u>	<u>2.898.915,38</u>	<u>0,00</u>	<u>808.335,58</u>	<u>461.341.152,77</u>	<u>316.655.252,86</u>	<u>8.033.568,47</u>	<u>707.343,31</u>	<u>323.981.478,02</u>	<u>137.359.674,75</u>	<u>142.595</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Dresden GmbH, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Dresden GmbH, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Dresden GmbH, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 24. Mai 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer


(Oliver Schrader)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.